

Grangeneuve, 20. April 2026
Sektor Ressourcen

Bekämpfung von Problempflanzen

In der Natur, im Siedlungsraum sowie in der Land- und Forstwirtschaft können sowohl einheimische als auch gebietsfremde Problempflanzen vorkommen. Diese sollten entfernt werden. Für bestimmte Problempflanzen bestehen gesetzliche Vorschriften, die ihre Entfernung vorschreiben. Sensibilisierung und geeignete Entsorgungsmöglichkeiten sind entscheidend, damit die Bekämpfung von Problempflanzen Wirkung zeigt.

1. Verordnungen zur Bekämpfung von Problempflanzen

Ackerkratzdistel

Verordnung ILFD über die Bekämpfung der Ackerkratzdistel vom 23.04.2007 (SGF 912.5.113):

Art. 1: Die Ackerkratzdistel muss vor der Samenbildung bekämpft werden, um die Ausbreitung zu stoppen.

Art. 2: Die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen sind beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Distelnester in der Gemeinde bekämpft werden. Sie müssen, Eigentümer/innen oder Bewirtschafter/innen informieren, sobald Grundstücke befallen sind, und in schwerwiegenden Fällen oder bei Missachtung der Massnahme Grangeneuve kontaktieren.

Ambrosia

Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018 (SR 916.20; Art. 110, Abs. 4)

Die Pollen dieser Pflanze lösen beim Menschen starke allergische Reaktionen aus, weshalb sie eliminiert werden muss. Bei Verdachtsfällen besteht eine Meldepflicht an Grangeneuve.

Erdmandelgras

Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen vom 29. Oktober 2025. Anhang 1

1.1 Pflicht zur Meldung von Befallszonen:

- Die Bewirtschaftenden sind verpflichtet, den kantonalen Pflanzenschutzdiensten die mit Erdmandelgras befallenen Parzellen zu melden.*
- Die Bewirtschaftenden sind verpflichtet, Lohnunternehmen, die Arbeiten in befallenen Parzellen durchführen, vorgängig zu informieren und ihnen genaue Angaben zu der oder den mit Erdmandelgras befallenen Zonen innerhalb der Parzelle, auf der die Arbeiten durchgeführt werden, zu machen.*

1.2 Koordinierte Bekämpfungsmassnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Erdmandelgras:

- Wer mit der Durchführung von Arbeiten in befallenen Parzellen beauftragt ist, muss die Arbeiten so planen, dass sie in der oder den befallenen Zonen der Parzelle als letztes ausgeführt werden.*
- Wer mit der Durchführung von Arbeiten in befallenen Parzellen beauftragt ist, muss die Fahrzeug- und Maschinenteile, die mit durch Erdmandelgras kontaminierter Erde in Berührung gekommen sind, reinigen.*
- Die Bewirtschaftenden ergreifen Massnahmen, um die Population von Erdmandelgras in den befallenen Parzellen gemäss den Empfehlungen der kantonalen Pflanzenschutzdienste zu reduzieren.*

Problempflanzen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV) vom 7. Dezember 1998 (Art. 16 Abs. 1 Bst. B)

Art. 16: Nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche gelten Flächen mit einem hohen Besatz an Problempflanzen, insbesondere Blacken, Ackerkratzdisteln, Flughafer, Quecken, Jakobs-Kreuzkraut oder invasiven Neophyten.

Kontaktaufnahme Grangeneuve

- Kantonaler Pflanzenschutzdienst, andre.chassot@fr.ch, +41 26 305 58 00
- Sektor Direktzahlungen, grangeneuve-pd-dz@fr.ch, +41 26 305 58 00

2. Entsorgung von Problempflanzen – Auswertung der Umfrage 2025

Die Auswertung der letztjährigen Umfrage zum Thema *Entsorgungsangebot für Problempflanzen der Gemeinden* zeigt, dass 65 % der teilnehmenden Gemeinden der Bevölkerung eine Entsorgungsmöglichkeit anbieten. 32 % der Gemeinden planen, in Zukunft ein entsprechendes Angebot einzurichten.

Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme an der Umfrage. Ihre Antworten geben einen wertvollen Überblick über die aktuelle Lage der Entsorgungsmöglichkeiten. Zudem zeigen sie, welche Bedürfnisse die Gemeinden zu diesem Thema haben und in welchen Bereichen Unterstützung besonders gefragt ist.

3. Sensibilisierung

Grangeneuve (Gn) und das Amt für Wald und Natur (WNA) unterstützen Sie gerne bei der Sensibilisierung. Folgende Angebote stehen Ihnen zur Verfügung

- Musterplakate z.B. zur Beschriftung der Entsorgungsmulde (WNA)
- Unterlagen (Gn und WNA)
- Mithilfe bei der Organisation einer Veranstaltung (Gn und WNA)
- Kontakt zu Gemeinden, die bereits eine Entsorgungsmöglichkeit anbieten (WNA)

Kurzvideos

Neu stellt das Amt für Wald und Natur eine Informationswebseite zum Thema Problempflanzen bereit. Für einige Arten gibt es zudem kurze, informative Videos. Diese zeigen, wie die Pflanzen sicher erkannt werden, welche unerwünschten Eigenschaften sie mit sich bringen und mit welchen Methoden sie wirksam bekämpft werden können. Weitere Kurzvideos folgen.

Link Webseite: [Porträt zu invasiven Neophyten und einheimischen Problempflanzen | Staat Freiburg](#)

4. #zämesammle

Ab 2026 steht im Kanton Freiburg die Plattform #zämesammle zur Verfügung. Personen, die sich für die Natur engagieren möchten und bereit sind, freiwillige Einsätze zur Bekämpfung von Neophyten zu leisten, können sich dort eintragen. Ebenso haben Landwirte, Unternehmen und Privatpersonen mit befallenen Grossflächen die Möglichkeit, ihre Standorte zu melden, um Unterstützung durch die Freiwilligen zu erhalten. Wir würden es sehr schätzen, wenn Sie dieses Programm der Bevölkerung bekannt machen würden.

- Link zur Plattform: [#zämesammle – Zusammen gegen invasive Neophyten!](#)
- Link zum Kommunikationsmaterial (Plakat, Flyer, JPG-Datei): [Mitmachen – #zämesammle](#)
- Musterartikel (siehe Anhang)

Ein Einführungswebinar zur Plattform findet am 11.05.2026 statt.

Mehr Infos zum Webinar: [Grangeneuve Conseils - Webinar : Einführung Plattform #zämesammle](#)

5. Kontaktpersonen

Bei Fragen stehen Ihnen Grangeneuve und das Amt für Wald und Natur gerne zur Verfügung.

Grangeneuve
Sektor Ressourcen
Rüegsegger Joëlle
joelle.ruegsegger@fr.ch
+41 26 304 26 96

Amt für Wald und Natur
Sektion Natur und Landschaft
Volery Joseph
joseph.volery@fr.ch
+41 26 305 51 86

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Sophie Ortner, Stellvertretende Sektorleiterin